

Aus Datenschutzgründen werden die anwaltlichen Schreiben der Gegenseite nicht im Original veröffentlicht.

Auf die Unterlassungsaufforderung schrieb der RA von BGM Wirth am 14.02.:

Sehr geehrter Herr Kollege Nübel,

Herr Bürgermeister Alexander Wirth, Wildeck, hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 07.02.2018 zu beantworten.

Sie beanstanden die vermeintliche Aussage vom 14.12.2017

"Frau Martina Selzer hat 130 Anrufe bei der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Hersfeld—Rotenburg) in der Angelegenheit Gewerbegebiet Hönebach bzw. dem geplanten Autohof getätigt."

Herr Wirth soll diese Aussage widerrufen und künftig unterlassen.

Herr Wirth hat die vorstehend wiedergegebene Aussage nicht gemacht.

Zum Beleg für das Gegenteil ist eine Presseberichterstattung sicher nicht geeignet. Hier hätte eventuell eine unverzüglich zu verlangende Gegendarstellung weitergeholfen.

Soweit Sie anführen, die —nicht gemachte— Aussage sei nachweislich falsch, ist Ihrem Schreiben nicht zu entnehmen, was denn nach Ansicht Ihrer Mandantin richtig ist.

Ihre Mandantin ist als engagierte Kommunalpolitikerin bekannt. Sie hat sich bei dem Thema Gewerbegebiet/Autohof wiederholt an die zuständigen Behörden gewandt. Wenn in diesem Zusammenhang eine größere Zahl genannt wird, handelt es sich um eine bildhafte Übertreibung, wie sie im kommunalpolitischen Meinungskampf üblich und zulässig ist.

Der Durchschnittsrezipient wird die Zahl nicht als feste Größe sondern als ein Synonym für "viele" auffassen. So wie man etwa einem Kind sagt, man habe es "schon hundertmal gesagt", damit aber nicht exakt die Zahl Hundert gemeint ist sondern die Zahl "Hundert" in übertreibender Weise für das Wort "oft" steht.

Eine Herabwürdigung von Frau Selzer in der Öffentlichkeit kann damit nicht verbunden sein.

Worin könnte sie bestehen?

Im Gegenteil wird deutlich, dass sich Frau Selzer für ein Thema besonders engagiert hat, egal ob man das für richtig oder falsch hält.

Ferner beanstanden Sie die vermeintliche Aussage

"Die vielen Anrufe haben das Genehmigungsverfahren verzögert. "

Auch diese Aussage wurde nicht gemacht. Sie wäre eine zulässige Bewertung des Handelns von Frau Selzer, die auf der —auch in einer Anwaltskanzlei zu machenden— Erfahrung beruht, dass die wiederholte Vorlage eines Vorganges aufgrund von Anfragen oder Einwendungen die Bearbeitung der Sache verzögert.

Das ist eine einfache Beschreibung einer Tatsache, die mit keiner Bewertung der Anfragen oder Einwendungen selbst verbunden ist.

Die gewünschten Erklärungen wird Herr Wirth deshalb nicht abgeben.

Wenn Sie es für Ihrer Mandantin zuträglich halten, ist Herr Bürgermeister Wirth gern bereit, die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung darüber zu informieren, dass sich Frau Selzer im kommunalpolitischen Ringen gegenüber dem Bürgermeister mit deutlichem zeitlichen Abstand zu dem beanstandeten Vorgang anwaltlicher Hilfe bedient und welche Forderungen damit verbunden sind.

Die Gemeindevertreter und die Öffentlichkeit könnten sich dann ihr jeweils eigenes Bild von dem Vorgang machen.

Unterschrift